



Dieses Infoblatt erläutert den **Jahres- und Versionswechsel** auf das XBA Rechnungswesen 2.25.0 für 2025 sowie die wichtigsten Änderungen. Folgen Sie dem Ablauf vom Online-Update Mitte Dezember 2024 bis zu den Abschlussarbeiten in 2025. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste, um nichts zu vergessen!

## Inhalt

Wichtige Hinweise vorab .....	2
Update auf die neue Programmversion .....	3
Datensicherungen.....	3
Ende KW 51: Update mit Versionswechsel.....	3
Datenbank aktualisieren, automatische Prüfung	3
Vorbesetzungen (Banken) aktualisieren .....	4
Jahreswechsel 2024/2025.....	5
Neues Wirtschaftsjahr anlegen .....	5
Anfang Januar 2025: Saldenvortrag, Abschlussarbeiten .....	7
Änderungen im Rechnungswesen 2.25.0 .....	9
Neue ELSTER-Version .....	9
Umsatzsteuervoranmeldung, Dauerfristverlängerung, ZM.....	9
Steuermeldungen UVA, ZM .....	9
Neue UVA/UVD-Druckberichte importieren .....	9
Hinweis zur Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) .....	10
Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) .....	10
XBA E-Bilanz Version 24.3 .....	11
In 2025: Neue SEPA-Version .....	11
XBA Kontierung .....	11
Hinweise zur E-Rechnung (ZUGFeRD, XRechnung) .....	12
Ausnahmen .....	12
Fristen .....	12
E-Rechnung im XBA Rechnungswesen .....	12
Viewer / Anzeigeprogramme für XML-Rechnungsdaten.....	13
Hinweis: Verkürzte Aufbewahrungsfristen (BEG IV) .....	13
Hinweise zur Systemumgebung .....	13

## Wichtige Hinweise vorab



### **Jahreswechsel per Online-Update**

Die neuen Programmversionen erhalten Sie über die **Online-Update-Funktion der XBA-Anwendungen**.



**Sichern Sie in der KW 51 (bis zum Update) abendlich jeweils alle Datenbestände!**



**Voraussichtlich Ende der 51. KW (18.-20.12.2024) wird das Online-Update bereitgestellt.** Führen Sie das Online-Update aus der XBA-Anwendung durch. Dabei erfolgen dann die **Datenbestandsumstellung** und der Wechsel auf die **Programmversion für 2025**. Dieser Ablauf und die weiteren Schritte sind auf den folgenden Seiten beschrieben.

Falls eine Neu-Installationen erforderlich ist, nutzen Sie dazu die online verfügbaren Installationsdateien (\*.msi bzw. DVD-Abbild im \*.iso-Format). Bei Bedarf wenden Sie sich dazu bitte an Ihren XBA-Servicepartner.



Falls Sie mit der Anwendung auf einem **Terminal-Server** arbeiten, sollte das Update nur **nach Absprache** mit Ihren Kollegen bzw. Ihrem Administrator ausgeführt werden, weil alle XBA-Anwendungen im Verlauf des Updates beendet und neu gestartet werden und Sie ggf. die benötigten Rechte nicht haben.

# Update auf die neue Programmversion

## Datensicherungen

- ▶ Sichern Sie vor dem Versionswechsel-Update alle produktiven Datenbestände!

## Ende KW 51: Update mit Versionswechsel

- ▶ Bis spätestens Freitag, den 20.12.2024 bzw. an Ihrem nächstfolgenden Arbeitstag starten Sie das *XBA Rechnungswesen* und folgen Sie den Bildschirmmeldungen, um das Online-Update durchzuführen.

Falls beim ersten Programmstart nicht automatisch ein Hinweis auf das verfügbare Update erscheint oder das Update aus anderen Gründen nicht durchgeführt wird, rufen Sie dieses manuell auf: Menü ? > Update Service... > OK.

## Datenbank aktualisieren, automatische Prüfung

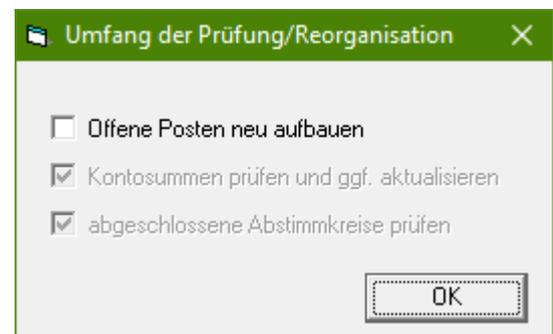
- ▶ Unmittelbar nach dem Abschluss der Installation / des Updates **starten** Sie die Anwendung.



Wenn die Anwendung mit mehreren Arbeitsplätzen im **Netz** installiert ist, stellen Sie sicher, dass kein anderer Benutzer die Anwendung aufgerufen hat!

Beim ersten Öffnen eines Datenbestands nach der Installation werden Ihre Daten automatisch aktualisiert. Dabei werden inhaltlich bedingte Änderungen der Datenstrukturen und Daten einmalig vorgenommen, zum Beispiel Datenbanktabellen ergänzt, Datensätze umgestellt oder fortgeschrieben etc. Bei jeder Aktualisierung werden immer folgende Prüfungen und in seltenen Korrekturen vorgenommen:

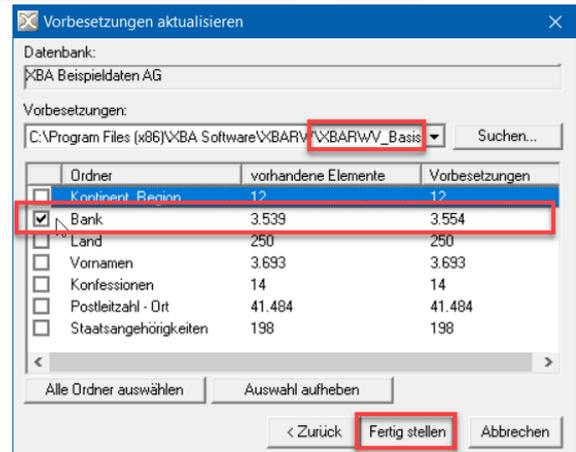
- Wenn in einem abgeschlossenen Abstimmkreis **Soll-Haben-Differenzen** vorliegen oder **Buchungszeilen fehlen** oder **Buchungszeilen ohne Buchungsnummern** vorliegen, dann wird der entsprechende Abstimmkreis wieder geöffnet. Auch alle danach abgeschlossenen Abstimmkreise werden wieder geöffnet. In diesen Fällen **korrigieren Sie alle betroffenen Abstimmkreise** und schließen Sie diese danach wieder ab!
- Bei Soll-Haben-Unstimmigkeiten in **Kontosummen** werden die Kontosummen aus den Buchungszeilen neu berechnet.
- Falls Ihre Datenbank **Belege mehrerer Währungen** enthält, kann bei der Aktualisierung optional ein **Neuaufbau der Offenen Posten** erfolgen. Diese Verarbeitung ist bei großen Datenbanken zeitaufwändig und nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Nutzen Sie die Option Offene Posten neu aufbauen deshalb **nur nach Abstimmung** mit Ihrem Servicepartner.



## Vorbesetzungen (Banken) aktualisieren

➤ Datei > Importieren/Exportieren > Vorbesetzungen aktualisieren > Weiter

1. Wählen Sie im Feld Vorbesetzungen die Datei „**XBARWV\_Basisdaten.xbd**“ oder „**XBARW\_Neuanlage.xbd**“.
2. Klicken Sie auf Auswahl aufheben und markieren Sie dann den Ordner **Bank**.
3. Klicken Sie auf Fertig stellen.



# Jahreswechsel 2024/2025

**i** Eine kurze **Videoserie** zeigt den Jahreswechsel sowie den Saldenvortrag anhand der Beispieldaten 2023/2024. Der Ablauf für den Jahreswechsel 2024/2025 ist der gleiche. Die vier kurzen Videos finden Sie auf unserer Website unter [www.xba.net](http://www.xba.net) > **Extras** > **Produktvideos**.

## Neues Wirtschaftsjahr anlegen

**!** Ein neues Wirtschaftsjahr können Sie nur anlegen, wenn bis zum **Ende des Vorjahres keine offenen Abstimmkreise** vorhanden sind. Das Wirtschaftsjahr 2025 kann also nur angelegt werden, wenn alle Abstimmkreise bis zum **Ende 2023 abgeschlossen** sind.

**i** **Neue Wirtschaftsjahre** können mit der Version 2.25 maximal **bis 2027** angelegt werden.

**!** **XBA Vertragsverwaltung:**  
Das Anlegen eines neuen Wirtschaftsjahres kann in der **Vertragsverwaltung einige Stunden** dauern, wenn bereits Vertragsberechnungen vorliegen. Deshalb starten Sie das Anlegen des Wirtschaftsjahres am besten vor Ihrem Feierabend oder vor dem Wochenende (nach einer Datensicherung!). Stellen Sie außerdem sicher, dass der Prozess ohne Unterbrechung durchlaufen kann und dass genügend freier Speicherplatz auf der Festplatte vorhanden ist, auf der sich Ihre Datenbankdateien befinden. Anderenfalls würde die Verarbeitung abbrechen. Der Platzbedarf für die Datenbankdatei \*.ldf ist sehr hoch - mindestens 50 GByte sollten noch frei sein, sofern die \*.ldf-Datei nicht bereits diese Größe hat.

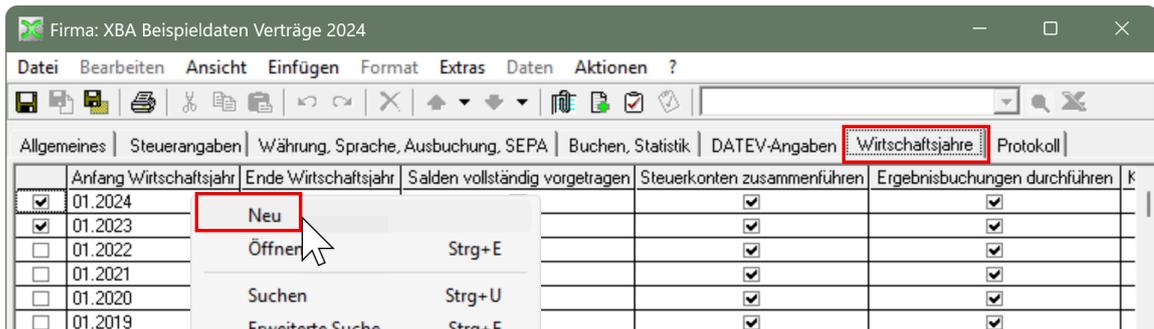
Sofern das Wirtschaftsjahr 2025 noch nicht eingerichtet ist, legen Sie es jetzt an. Prüfen Sie dafür zunächst den Gültigkeitszeitraum der Firmendaten:

1. Wählen Sie **Extras** > **Firma**, öffnen Sie im Dialogfeld **Firma:...** die Registerkarte **Allgemeines**.
2. Setzen Sie das Datum **Gültig bis** mit der Taste **U** auf **,unbegrenzt'** oder geben Sie mindestens den letzten Monat des neuen Wirtschaftsjahres ein.
3. Speichern Sie die Änderung (**Strg+S**).
4. Öffnen Sie die Registerkarte **Wirtschaftsjahre**.

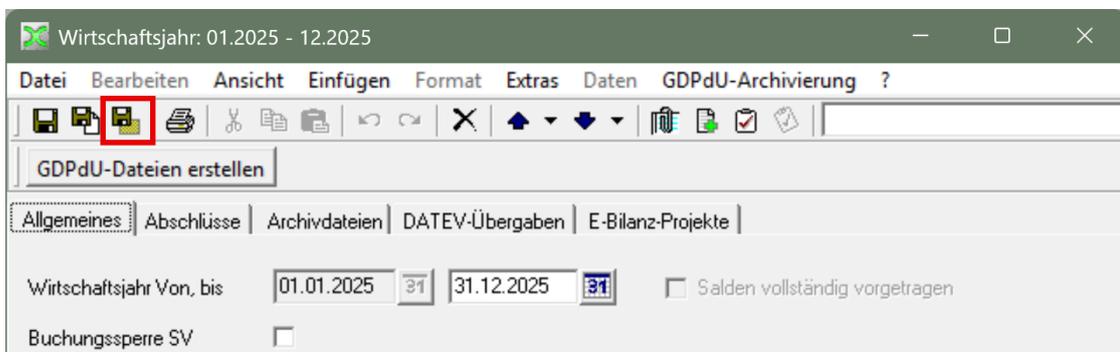
The screenshot shows the 'Firma: XBA Beispieldaten Verträge' dialog box with the 'Allgemeines' tab selected. The 'Gültig Von, bis' field is set to '01.01.1993' and 'unbegrenzt', with the 'unbegrenzt' value highlighted by a red box. The 'Firmenadresse' field contains 'XBA Beispieldaten AG, (040) 888818-50, Hamburg' and the 'Kurzbezeichnung' field contains 'XBA Beispieldaten Verträge'. The 'Länge Kontonummer' field is set to '12' and the 'Konten numerisch' checkbox is checked.

**i** Bevor Sie nun das neue Wirtschaftsjahr anlegen, vergewissern Sie sich, dass die **Saldovortragskonten** für Kunden (Debitoren), Lieferanten (Kreditoren) und Sachkonten für das aktuelle Jahr (2024) eingetragen sind. Nur dann werden sie beim Anlegen des neuen Jahres automatisch übernommen. Das aktuelle Wirtschaftsjahr öffnen Sie aus der Ansicht der **Wirtschaftsjahre** mit einem Doppelklick.

5. Nun legen Sie das neue Wirtschaftsjahr 2025 an: Klicken Sie mit der rechten Maustaste in die Ansicht auf der Registerkarte **Wirtschaftsjahre**, und wählen Sie **Neu**.



6. Speichern Sie die Angaben und schließen Sie das Dialogfeld **Wirtschaftsjahr:...**, zum Beispiel mit der Tastenkombination **Strg+A**. Bestätigen Sie die Meldung.



**i** Das neu angelegte Wirtschaftsjahr wird in der **Ansicht Wirtschaftsjahre** erst nach dem **Aktualisieren** oder erneuten Öffnen des Arbeitsgebiets angezeigt.

## Anfang Januar 2025: Saldenvortrag, Abschlussarbeiten

**!** Tragen Sie **unmittelbar nach dem Jahreswechsel**, zum Beispiel am Donnerstag, den 2. Januar, die Salden der OP-, Bank- und Kassenkonten in das neue Jahr vor, wie unten beschrieben! Das *XBA Rechnungswesen* ermittelt die Salden nur für das aktuelle Jahr. Ohne Saldovortrag haben die Konten daher den Saldo „0“. OP-Konten müssen auf diesem Weg vorgetragen werden, damit die OP-Listen und Summen- und Saldenlisten übereinstimmen. Tragen Sie aber Salden für OP-Konten (Kunden, Lieferanten, OP-Sachkonten) zwischen Wirtschaftsjahren **niemals manuell** vor! Der manuelle Vortrag ist nur bei der Neuanlage eines Datenbestands sinnvoll.

1. Wählen Sie **Extras > Firma**, öffnen Sie im Dialogfeld **Firma...** die Registerkarte **Wirtschaftsjahre**, und öffnen Sie aus der Ansicht das Wirtschaftsjahr **2024**.
2. Geben Sie im Dialogfeld **Wirtschaftsjahr:...** die **Saldovortragskonten** für Kunden (Debitoren), Lieferanten (Kreditoren) und Sachkonten in den entsprechenden Datenfeldern an, falls dies noch nicht geschehen ist (siehe Abb. unten).
3. Aktivieren Sie die Optionen **Kundenkonten / Lieferantenkonten vortragen** auf Saldovortrags-Konto (siehe Abb. unten).
4. Lassen Sie die Option **Sachkonten (Bilanz) vortragen auf Saldovortrags-Konto** **deaktiviert**, damit **nicht** alle Sachkonten vorgetragen werden. Diese Option wird zunächst mit einem grauen Häkchen und erst später, nach vollständigem Vortrag aller Sachkonten, mit einem schwarzen Häkchen dargestellt.  
**Aktivieren** Sie aber die **drei** darunter liegenden **Optionen** **Kassenkonten vortragen**, **Bankkonten vortragen** und **OP-Sachkonten vortragen** (siehe Abb. unten)!
5. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Abschlussarbeiten durchführen**. Die Salden der OP-, Kassen- und Bankkonten werden in das Wirtschaftsjahr 2025 vorgetragen.

Wirtschaftsjahr: 01.2024 - 12.2024

1

Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Extras Daten GDPdU-Archivierung ?

GDPdU-Dateien erstellen

Allgemeines | Abschlüsse | Archivdateien | DATEV-Übergaben | E-Bilanz-Projekte

Wirtschaftsjahr Von, bis: 01.01.2024 31 31.12.2024 31  Salden vollständig vorgetragen

Buchungssperre SV

Buchungssperre bis: keine Angabe 31

Buchungssperre AB

**Umfang der durchzuführenden Abschlussarbeiten**

Steuerkonten zusammenführen auf Steuerkonto 1784, Umsatzsteuervorauszahlung Vorjahr, 🔍

Ergebnisbuchungen erstellen

Gewinn (Bilanz) buchen auf Sachkonto (Bilanz) 863, Bilanzgewinn / -verlust, 🔍

Gewinn (GuV) buchen auf Sachkonto (GuV) 865, Jahresgewinn / -verlust GuV, 🔍

Verlust (Bilanz) buchen auf Sachkonto (Bilanz) 863, Bilanzgewinn / -verlust, 🔍

Verlust (GuV) buchen auf Sachkonto (GuV) 865, Jahresgewinn / -verlust GuV, 🔍

3 Kundenkonten vortragen auf Saldovortrags-Konto 9001, Saldenvorträge Debitoren, 🔍

Lieferantenkonten vortragen auf Saldovortrags-Konto 9002, Saldenvorträge Kreditoren, 2 🔍

Sachkonten (Bilanz) vortragen auf Saldovortrags-Konto 9000, Saldenvorträge Sachkonten, 🔍

4 Kassenkonten vortragen

Bankkonten vortragen

OP-Sachkonten vortragen

KSt und KTr für Bilanzkonten vortragen

5 Abschlussarbeiten durchführen

**!** Wenn Sie nach dem Jahreswechsel noch **Buchungen für 2024** erfassen, **wiederholen** Sie anschließend den Saldovortrag im Dialogfenster Wirtschaftsjahr, wie oben beschrieben! Der Saldovortrag kann beliebig oft wiederholt werden. Eine Historie Ihrer Abschlüsse bzw. Saldovorträge sehen Sie auf der Registerkarte Abschlüsse. Dort können auch neue Abschlüsse erstellt werden.

**i** Die **weiteren Abschlussarbeiten** für das alte Wirtschaftsjahr können Sie zu einem späteren Zeitpunkt auf der Registerkarte Allgemeines durchführen; dies ist unabhängig vom Vortrag der Salden. Dazu gehören: **Steuerkonten** zusammenführen, **Ergebnisbuchungen, Sachkonten (Bilanz)** vortragen sowie (nur bei Bedarf) Kostenstellen und -träger für Bilanzkonten vortragen. Stimmen Sie den Zeitpunkt ggf. mit Ihrem Steuerberater ab.

**!** Um versehentliche Buchungen in früheren Perioden zu verhindern, aktivieren Sie im Dialogfeld Wirtschaftsjahr oben auf der Registerkarte Allgemeines die Optionen für **Buchungssperren** (siehe Abbildung oben). Die Buchungssperren können separat aktiviert werden für

- die Saldovortragsperiode (Buchungssperre SV),
- die Buchungsperioden bis zu einem wählbaren Monat im Wirtschaftsjahr (Buchungssperre bis) und
- die Abschlussperiode (Buchungssperre AB).

Sie können die Buchungssperren hier bei Bedarf jederzeit wieder deaktivieren.

**i** **Ältere Wirtschaftsjahre vor** dem abgeschlossenen Vorjahr sollten auf **,nicht verwendet'** gesetzt werden:  
Wirtschaftsjahr öffnen > Datei > Verwenden **deaktivieren**.

# Änderungen im Rechnungswesen 2.25.0

## Neue ELSTER-Version

Die ELSTER-Version 41.2.6 unterstützt Voranmeldungszeiträume 2015-2025 und ermöglicht ab 1.1.2025 die Abgabe der Anmeldesteuern für 2025 (USt1A, USt1H, ZMDO).

## Umsatzsteuervoranmeldung, Dauerfristverlängerung, ZM

Die amtlichen Vordruckmuster für die Umsatzsteuervoranmeldung 2025 sowie für die Dauerfristverlängerung 2025 sind für den Druck aus der Anwendung hinterlegt.

Die Druckberichte USt1A, USt1H und Übergabe an die eBilanz importieren Sie aus der Datei XBARW\_2025.xbp in Ihre Access-Druckdatenbank (siehe Seite 9).

Der neue UVA-Aufbau für 2025 ist in der Programmversion 2.25 enthalten. Er wird nach der Installation beim automatischen Aktualisieren der Datenbank eingerichtet. Dabei werden die Zuordnungen aus dem UVA-Aufbau von 2024 übernommen. Dies gilt jedoch nur, wenn zu dem Zeitpunkt noch keine UVA für 2025 im Datenbestand eingerichtet war, anderenfalls werden die Zuordnungen nicht übernommen und müssten manuell eingerichtet werden.



Richten Sie deshalb den **UVA-Aufbau** für 2025 **nicht manuell** ein!



Beim Erstellen der **Dauerfristverlängerung** für 2025 (USt1H, „Anmeldung Sondervorauszahlung“) kann die UVA-Summe des Vorjahrs manuell erfasst werden. Das ermöglicht auch bei unvollständigen Umsatzsteuervoranmeldungen für das Vorjahr eine korrekte Berechnung der Vorauszahlung (1/11 der UVA-Summe Vorjahr).

## Steuermeldungen UVA, ZM

Der Versand von Steuermeldungen ist nur für Zeiträume möglich, die von der integrierten ELSTER-Version unterstützt werden. Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen können also mit dem *XBA Rechnungswesen 2.25.0* für die Jahre 2015 bis 2025 versendet werden.

## Neue UVA/UVD-Druckberichte importieren

**Importieren** Sie die neuen Druckberichte nach dem Online-Update in Ihre vorhandene Druckdatenbank:

1. Wählen Sie **Extras > Druckanwendung** und dann die Option **MS-Access Berichte und SQL-Sichten importieren**.
2. Im Listenfeld **MS Access Berichte importieren** wählen Sie die mitgelieferte Berichtsdatei **<Installationspfad der Anwendung>\XBARW\_2025.xbp** aus.
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche **Alles auswählen**, oder aktivieren Sie die gewünschten Zeilen einzeln.
4. Klicken Sie auf **importieren...**. Achten Sie auf eventuelle Access-Meldungen und bestätigen Sie diese ggf. mit **Ja**. Der Import der Druckberichte kann einige Minuten dauern. Wenn der Import abgeschlossen ist, klicken Sie auf **Ok** und **Schließen**.

## Hinweis zur Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.)

Ab Dezember 2024 teilt das BZSt jedem wirtschaftlich Tätigen eine dauerhaft geltende Wirtschafts-Identifikationsnummer zu. Ein Antrag ist dafür nicht erforderlich. Die stufenweise Vergabe wird voraussichtlich nicht vor 2026 abgeschlossen sein.

Die W-IdNr. entspricht der USt-IDNr. mit einem zusätzlichen Unterscheidungsmerkmal: -00001 für die erste bzw. -00002 etc. für weitere wirtschaftliche Tätigkeiten oder Betriebsstätten. Beispiel: DE123456789-00001 (USt-IDNr. = DE123456789).

Die W-IdNr. ersetzt weder die persönliche Steuer-IDNr. noch die USt-IDNr. für innergemeinschaftliche Umsätze! Ist noch keine USt-IDNr. vorhanden, muss diese bei Bedarf beim BZSt gesondert beantragt werden, auch wenn die W-IdNr. bereits vorliegt.

**!** Voraussichtlich noch **bis Ende 2026** ist die Angabe der W-IdNr. in steuerlichen Erklärungen und damit die Erfassung im *XBA Rechnungswesen* **nicht erforderlich!** Das Unterscheidungsmerkmal wird **z.Zt. in Vordrucken/Schnittstellen nicht verwendet**. Die Anwendung wird ggf. rechtzeitig um dieses Feld ergänzt.

## Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Im Rahmen einer euBP durch die DRV müssen ab 2025 auch Daten aus der Finanzbuchhaltung elektronisch bereitgestellt werden. Das *XBA Rechnungswesen* ermöglicht ab Version 2.25 die Ausgabe der entsprechenden euBP-Dateien.

**i** Auf Antrag können Sie für Zeiträume bis zum 31. Dezember 2026 auf eine elektronische Übermittlung der prüfrelevanten Daten verzichten. Der Antrag ist formlos und unter Angabe der Betriebsnummer an den Rentenversicherungsträger zu senden, der für die Betriebsprüfung zuständig ist. Diese Rückstellung gilt dann für die Daten aus der Lohnabrechnung ebenso wie für die Daten aus der Finanzbuchhaltung.

In den euBP-Ausgabedateien werden folgende Konten berücksichtigt:

- **Kassenkonten**, die im Prüfungszeitraum bebucht wurden.
- **Sachkonten**, für die Sie das neue Kennzeichen **bei euBP berücksichtigen** (Sachkonto-Stammdaten, Register **Planwerte, Mengen, Texte, euBP**) setzen. Diese Option ist standardmäßig nicht aktiviert.
- **Lohnbuchungen aus einer Importquelle**: Neben den Kassenkonten und den gekennzeichneten Sachkonten werden auch die Konten berücksichtigt, die im Prüfungszeitraum über eine **Importquelle Abrechnungsprogramm** bebucht wurden. Hier geben Sie ggf. eine für Lohnbuchungen verwendete Importquelle an.

Die Ausgabe der euBP-Dateien erfolgt über die Firmenstammdaten. Auf der neuen Registerkarte **DRV euBP** erfassen Sie die euBP-Stammdaten (ITSG-IDs, Absender-Nr. u.a.) sowie den Pfad für die euBP-Dateien.

In der Tabelle auf dieser Registerkarte legen Sie für einen Prüfungszeitraum einen neuen Datensatz an. Dazu erfassen oder ergänzen Sie weitere **euBP-Angaben** im Dialogfeld **euBP-Datenübergabe** auf den Registerkarten **Allgemeines** und **Absenderangaben**. Diese Angaben werden soweit vorhanden aus den Firmendaten vorbesetzt.

Die **Kontenauswahl** für die euBP-Datenübergabe können Sie manuell bearbeiten, indem Sie Konten hinzufügen bzw. entfernen. Im letzten Schritt werden über eine Schaltfläche in diesem Dialog die euBP-Dateien für den Prüfzeitraum erstellt.

Die euBP-Dateien übermitteln Sie mit Ihrem systemgeprüften Lohnabrechnungsprogramm an die DRV.

## XBA E-Bilanz Version 24.3

Die *XBA E-Bilanz* liegt aktuell in der Version 24.3 vor (Stand: 11/2024). Updates/Patches zu dieser Version können Sie aus der *XBA E-Bilanz* über [Hilfe > Updates installieren aus > Online-Update](#) starten. Beachten Sie, dass beim ersten Start ein automatisches Datenbank-Update erfolgt!

Enthaltene Änderungen der 24.x-Versionen u.a.:

- Diverse Stabilitäts- und Leistungsverbesserungen
- Aktuelle ERiC-Version
- Taxonomie 8.3
- Beim Zurückkehren ins vorige Projekt / in den vorigen Berichtsbestandteil wird die gleiche Ansicht wiederhergestellt
- Erledigte Aufgaben ein-/ausblenden
- Bundesanzeiger: benutzerdefinierte Umbenennung von Taxonomie-Positionen

## In 2025: Neue SEPA-Version

Ab **November 2025** gilt die SEPA-Version 3.7. Bis dahin können die bisherigen Formate (SEPA 3.0) weiterhin verwendet werden. Das *XBA Rechnungswesen* wird in der ersten Jahreshälfte 2025 auf die neue SEPA-Version umgestellt werden.

Die Änderungen der neuen SEPA-Version betreffen u.a. Lastschriften über Banken, die **nicht aus EU/EWR-Ländern** stammen: In diesen Fällen muss eine strukturierte Adresse mit Angabe von [Stadt](#) und [Land](#) übergeben werden. Die Übergabe von Adressen ohne Länderangabe führt im neuen Format zu Fehlern.

- ▶ Zur Vorbereitung des Versionswechsels prüfen und ergänzen Sie ggf. für (Nicht-EU-)Kunden die Länderangabe: [Kundenkonten > Adressen > Land](#).

## XBA Kontierung

Die *XBARW\_Kontierung* ist als Zusatz zum *XBA Rechnungswesen* erhältlich. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an Ihren XBA Servicepartner oder direkt an die XBA Software AG!

Eine Demo-Version erhalten Sie über den XBA-Downloadbereich. Das erforderliche Kennwort erhalten Sie von Ihrem XBA Servicepartner. Dort im Verzeichnis „XBARW\Tools\Kontierung“ finden Sie eine Demo-Version, die bis zum 30.06.2025 genutzt werden kann. Sie enthält Musterdaten passend zu den XBARW-Beispieldaten für 2025.

Die aktuelle Version der *XBA Kontierung* wurde für die Verwendung mit der Anwendung 2.25 angepasst. Zur Installation und Anwendung mit den Beispieldaten beachten Sie bitte das Infoblatt [XBARW\\_Kontierung.pdf](#).

## Hinweise zur E-Rechnung (ZUGFeRD, XRechnung)

Rechnungen zwischen inländischen Unternehmen sollen zukünftig in einem strukturierten, elektronischen Format ausgeführt werden, kurz: als E-Rechnung. Den gesetzlichen Anforderungen (Norm EN 16931) genügen zurzeit die Formate **XRechnung** und **ZUGFeRD**. Im Einzelfall kann auch ein anderes elektronisches Rechnungsformat zwischen Rechnungsaussteller und -empfänger vereinbart werden, sofern es möglich ist, die nach UStG erforderlichen Angaben in eines der normgerechten Formate auszulesen.

### Ausnahmen

Von der E-Rechnungspflicht ausgenommen bleiben unter anderem Rechnungen unter 250 Euro sowie Rechnungen an Verbraucher.

### Fristen

**Grundsätzlich müssen ab 1.1.2025 alle Unternehmen E-Rechnungen empfangen, (ggf. manuell) verarbeiten und archivieren können.**

**Übergangsregelungen** ermöglichen aber weiterhin das Ausstellen von "sonstigen Rechnungen", zu denen Papierrechnungen oder herkömmliche PDF-Dateien zählen. Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt der Rechnungsübermittlung:

- **bis 31.12.2026** für Umsätze, die in 2025 bzw. 2026 ausgeführt werden.
- **bis 31.12.2027** mit Zustimmung des Rechnungsempfängers für Umsätze, die in 2027 ausgeführt werden, sofern das ausstellende Unternehmen im vorangehenden Jahr nicht mehr als 800.000 Euro Gesamtumsatz hatte.
- **bis 31.12.2027** für Umsätze die im EDI-Verfahren übermittelt werden, sofern die nach UStG erforderlichen Daten daraus extrahierbar sind.



#### **Kurzfassung:**

**Ab 2025** müssen alle Unternehmen ggf. E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können.

**Ab 2028** sind für B2B-Umsätze ab 250,- Euro nur noch E-Rechnungen möglich.

## E-Rechnung im XBA Rechnungswesen

Für die **Rechnungsschreibung** im *XBA Rechnungswesen* gibt es eine Lösung für ZUGFeRD- und XRechnung-Formate. Dabei werden lesbare PDF-Dateien mit eingebettetem XML über den PDF-Druckertreiber eines Drittherstellers ausgegeben.

Die für die **Ausgabe von Rechnungen** im ZUGFeRD- / XRechnung-Format erforderlichen Druckberichte mit Steuerzeichen erhalten Sie bei der *XBA Software AG*.

**Ein- und Ausgangsrechnungen** können Sie wie bisher aus einem ERP-System / Warenwirtschaft importieren. So werden ggf. auch die Beleg-/Datei-Verknüpfungen bzw. die Verknüpfungen zum Dokumentenmanagementsystem (DMS) übernommen. Zunehmend sind auch Dokumentenmanagementsysteme in der Lage, Buchungen für die dort erfassten Eingangsbelege zu übergeben.

**Eingangsrechnungen** im ZUGFeRD-Format können wie bisher manuell gebucht werden. ZUGFeRD ist ein hybrides Format: In die wie bisher lesbare PDF-Rechnung sind die strukturierten Daten im XML-Format integriert bzw. angehängt. Maßgeblich sind die Rechnungsdaten des XML-Teils.

## Viewer / Anzeigeprogramme für XML-Rechnungsdaten

Eingangrechnungen im Format **XRechnung** enthalten nur die XML-Daten und sind daher für die manuelle Erfassung nicht ohne Weiteres "lesbar". Die Daten müssen zunächst in lesbarer Form dargestellt werden. Entsprechende Visualisierungslösungen (Anzeigeprogramme / Viewer) von Drittanbietern sind bereits verfügbar (online oder lokal installierbar).

Mithilfe eines Viewers können auch die PDF- und XML-Angaben einer hybriden **ZUGFeRD**-Rechnung abgeglichen werden. Maßgeblich ist immer der XML-Teil.

### Quba-Viewer:

Eine kostenlose lokale (offline) Lösung finden Sie unter <https://quba-viewer.org/>

*Quba* zeigt XML- und PDF-Rechnungsdaten lesbar im KoSIT-Standardformat an.

## Hinweis: Verkürzte Aufbewahrungsfristen (BEG IV)

Nach dem am 29.10.2024 verabschiedeten Vierten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) verkürzen sich die **Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege** von bisher 10 Jahren auf **8 Jahre**. Auch das Umsatzsteuergesetz (§ 14b Abs. 1 Satz 1 UStG) wurde entsprechend angepasst. Die verkürzte Aufbewahrungsfrist gilt für alle Belege und Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist am 1.1.2025 noch nicht abgelaufen ist.

## Hinweise zur Systemumgebung

Folgende Komponenten sollten Sie mit dem *XBA Rechnungswesen* **nicht mehr nutzen**:

- **32-Bit-Systeme:** Der Einsatz von 32-Bit-Systemen wird nicht mehr empfohlen, unter anderem, weil der dafür erforderliche SQL Server 2014 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird!
- **SQL Server 2016** oder früher
- **Access-, Word- und Excel-Versionen vor 2019**
- **Windows-Versionen vor Windows 10 23H2 oder Windows Server 2019**



**Beachten Sie: Der Support für Windows 10 endet am 14.10.2025.** Danach werden Sicherheits-Updates von Microsoft nur noch kostenpflichtig im Rahmen eines *Extended Security Updates (ESU)* angeboten.



### Systemempfehlungen für 2025:

**Betriebssystem:** 64-Bit-Systeme mit  
*Windows 11* oder *Windows Server 2019* oder höher

**SQL Server:** SQL Server 2022 (Express) oder höher

**Access:** Access 2019 oder höher (Runtime oder Vollversion)